



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

133. Sitzung (öffentlich)

12. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:48 Uhr

Vorsitz: Stephan Haupt (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ und „Isolierung coronabedingter Belastungen“ zusammen zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2021)

12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Tischvorlage (s. Anlage 1)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu den Einzelplänen 08 und 20
Vorlage 17/5949

Ausschussprotokoll 17/1560 (*Anhörung des HFA am 22.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 08 zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 20 zuzustimmen.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)

15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702

Ausschussprotokoll 17/1583 (*Anhörung am 01.10.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG NRW -) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15306

Stellungnahme 17/4228
Stellungnahme 17/4253
Stellungnahme 17/4248
Stellungnahme 17/4249
Stellungnahme 17/4119
Stellungnahme 17/4155

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Verordnung zur Anpassung des Rechts der Ingenieure

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15314
Vorlage 17/5823

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung einstimmig zu.

4 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209
Stellungnahme 17/4311
Stellungnahme 17/4389
Stellungnahme 17/4326
Stellungnahme 17/4374
Stellungnahme 17/4317
Stellungnahme 17/4265
Stellungnahme 17/4299
Stellungnahme 17/4312
Stellungnahme 17/4316
Stellungnahme 17/4402

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Isolierung coronabedingter Belastungen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5952

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583

Ausschussprotokoll 17/1538 (*Anhörung am 14.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

7 Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG) 27

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15494

Vorlage 17/5932

– keine Wortbeiträge

8 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4510
Stellungnahme 17/4498
Stellungnahme 17/4483

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– keine Wortbeiträge

9 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen 29

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4497
Stellungnahme 17/4509
Stellungnahme 17/4501
Stellungnahme 17/4438
Stellungnahme 17/4514
Stellungnahme 17/4517
Stellungnahme 17/4523
Stellungnahme 17/4464

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– keine Wortbeiträge

10 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen 30

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände, den VdW und die Bauindustrie sowie eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

11 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen 31

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 12 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte! 32**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15462
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 13 Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen 33**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15455
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 14 Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Räumung des Hambacher Forstes (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5966
- Wortbeiträge
- 15 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen (ergänzende Fragen der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 37**
- Bericht
der Landesregierung

in Verbindung mit:

**Beratung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Hochwasser-
katastrophe 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5965
Vorlage 17/5986

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

16 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen **44**

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

17 Sachstand Transparenzkommission **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5950

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

18 Umsetzung des KAG-Förderprogramms **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5967

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

19 Modellprojekt zum Kauf von Belegungsrechten 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5951

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

20 Verschiedenes 48

Der Ausschuss kommt überein, dass sich Sachverständige auf ihren Wunsch hin bei Anhörungen auch weiterhin digital zuschalten dürfen.

* * *

2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702

Ausschussprotokoll 17/1583 (*Anhörung am 01.10.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Fabian Schrumpf (CDU) berichtet von unterschiedlichen Bewertungen der Sachverständigen zur Einführung der fiktiven Hebesätze, die nach der Empfehlung des Walter Eucken Instituts teilweise keine finanzwissenschaftlich ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Änderung der bisherigen Regelung sähen. Er fragt die Landesregierung, ob sie die Gesetzesbegründung dennoch für ausreichend halte und ob ihr weitere Erkenntnisse und Argumente für differenzierte fiktive Hebesätze sowie zur Ursache unterschiedlicher Hebesätze vorlägen.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) hält die Gesetzesbegründung nach den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs VerfGH 9/92 und 22/92 aus dem Jahr 1993 für ausreichend, wonach der Finanzausgleich unter Zugrundelegung der notwendigen Typisierung die gemeindliche Finanzkraft realitätsnah abbilden und berücksichtigen müsse. Das Walter Eucken Institut komme zu der Einschätzung, dass eine so differenzierte Betrachtung ein realitätsnäheres Bild ermögliche, zumal eine langjährige Analyse zeige, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte von denen der kreisangehörigen Gemeinden deutlich abwichen.

Bei der Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens habe die Landesregierung IT.NRW in weitere Analysen einbezogen. Auch bei einer langen zeitlichen Betrachtung des Zeitraums 2011 bis 2018 lägen die durchschnittlichen Hebesätze des kreisfreien Raums deutlich über denen des kreisangehörigen Raums. So betrage die Differenz bei der Gewerbesteuer 45,5 Hebesatzpunkte und bei der Grundsteuer B 109 Hebesatzpunkte. Auch ergebe die Differenzierung eine geringere Standardabweichung und führe damit zu einer homogeneren Finanzkraftabbildung, die der vom Verfassungsgerichtshof vorgegebenen Typisierung gerecht werde. So liege die durchschnittliche Standardabweichung der Jahre 2011 bis 2018 bei einheitlicher Betrachtung landesweit bei 30,9 Hebesatzpunkten, bei einer wie von der Landesregierung vorgeschlagenen getrennten Betrachtung der Gruppen im kreisfreien Raum bei 20,9 Hebesatzpunkten sowie im kreisangehörigen Raum bei 29,7 Hebesatzpunkten.

Die statistischen Feststellungen bewerteten unter Anwendung bisher einheitlicher fiktiver Hebesätze die Steuerkraft des kreisangehörigen Raums im Rahmen des GFG höher. So würden im kreisfreien Raum alleine Gewerbesteuererinnahmen von 4,77 Milliarden Euro nicht berücksichtigt, während im kreisangehörigen Raum lediglich Gewerbesteuererinnahmen im Umfang von 1,62 Milliarden Euro unberücksichtigt blieben. Bei der Grundsteuer B biete sich ein ähnliches Bild: Im kreisfreien Raum ergäben sich für die Jahre 2011 bis 2018 nicht berücksichtigte Einnahmen von 3,04 Milliarden Euro, im kreisangehörigen Raum hingegen nur 1,97 Milliarden Euro. Die Landesregierung beabsichtige einen kurzfristigen Bericht zu den zugrunde liegenden Zahlen mit den dazugehörigen Quellen.

Für eine solche Abweichung könne es vielfältige Ursachen geben wie zum Beispiel die kommunalpolitische Setzung im Rahmen der Selbstverwaltung, Verbesserungen und Anforderungen der Infrastruktur sowie die Lage einer Kommune, und zwar sowohl im kreisfreien als auch im kreisangehörigen Raum. Deshalb dürfe es beim Finanzausgleich nicht auf die Ursachen der Finanzkraft, sondern müsse es also auf eine pauschalierte und keine einzelfallbezogene Betrachtung ankommen. Das gelte wie schon seit Jahrzehnten sowohl bei der Bedarfsermittlung als auch bei der Steuerkraft.

Insofern wisse die Landesregierung darum, dass es keine einzelfallbezogene Gerechtigkeit für alle nordrhein-westfälischen Kommunen gebe; gleichwohl werde die pauschalierende und typisierende Betrachtung der Notwendigkeit, die Realsteuerkraft möglichst realitätsnah abzubilden, in besserer Weise gerecht als die einheitlichen Realsteuerhebesätze.

Arndt Klocke (GRÜNE) spricht das sehr differenzierte Bild der Anhörung an; so lehne etwa der versierte Sachverständige Manfred Busch die Veränderung eindeutig ab, durch die die kreisfreien Städte mittelfristig etwa 17 Euro pro Einwohner bei der Schlüsselmasse verlören. Zwar halte er die Anhebung der fiktiven Hebesätze für richtig, aber angesichts ihrer tatsächlichen Entwicklung insbesondere bei der Grundsteuer für unzureichend. Die Neuregelung der Landesregierung werde zur Verschärfung interkommunaler Disparitäten beitragen.

Sodann hebt er die grundsätzlich schwierige Finanzsituation der Städte hervor, zumal es noch keine Altschuldenlösung gebe. Auch angesichts des noch anstehenden erheblichen Investitionsbedarfs müsse man die Neuregelung deshalb ablehnen, wenn es die Grünen auch grundsätzlich für richtig hielten, den kreisangehörigen Städten mehr Geld zu geben. Klagen stünden zu erwarten.

Stefan Kämmerling (SPD) hält es eingangs für richtig, angesichts der Auswirkungen der Coronapandemie im GFG mehr Geld zur Verfügung zu stellen, das Schwarz-Gelb allerdings nur als Kredit gewähre, womit die Kommunen überfordert würden, denn damit häufe die Landesregierung gewissermaßen neue Altschulden für die Kommunen auf. Die Fortschreibung der ursprünglich richtigen Isolierung über mehrere Jahre schaffe keine langfristige Lösung, die die Landesregierung nach wie vor schuldig bleibe. Insofern bezeichne er den Isolierungsansatz als „reinen Buchungstrick“.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale habe ein zu geringes Volumen und sei schlicht systemfremd. Bei den Hebesätzen komme es zwar richtigerweise auf eine pauschalierte Betrachtung und nicht auf Einzelfallgerechtigkeit an, weshalb die Mütter und Väter des GFG mit fiktiven Hebesätzen Gerechtigkeit schaffen und hätten verhindern wollen, dass Kommunen die Zuweisungen des GFG zu ihren Gunsten bei ihren Entscheidungen über die Hebesätze zulasten anderer Kommunen beeinflussten. Die Landesregierung behaupte nun aber einen finanzwissenschaftlichen Hintergrund, den er nicht erkenne; es handele sich vielmehr um eine rein politische Entscheidung. Dass es zu einer gerichtlichen Überprüfung kommen werde, stehe mittlerweile bereits fest, wobei er davon ausgehe, dass das Gericht die Neuregelung verwerfen werde. Sodann bittet er die Landesregierung um die Zusammenstellung einer kommunenscharfen Liste über die positiven und negativen Änderungen bis zur nächsten Kommunalaussschusssitzung.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) stellt klar, die Mütter und Väter des GFG hätten ursprünglich differenzierte Hebesätze vorgesehen, die aber in den 90er-Jahren wieder herausgenommen worden seien. Bis dahin habe es nämlich erhebliche Rechtsstreitigkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof darüber gegeben, ob und gegebenenfalls wie man fiktive Hebesätze differenzieren müsse. Im Ergebnis bestehe keine Pflicht, wobei die Differenzierung aber geboten sein könne, wenn sie zu einer realitätsnäheren Erfassung des typisierten Finanzkraftvermögens der Kommunen führe. Sie müsse allerdings unter Vermeidung von Sprungstellen plausibel dargestellt werden.

Die Bitte von Stefan Kämmerling interpretiert er so, dass er für jede Gemeinde abschätzen können wolle, wie sich der Änderungsvorschlag auf sie auswirken würde. Er weist darauf hin, frühere Landesregierungen hätten Analysen zu Alternativen des GFG nicht vorgelegt. Die Landesregierung werde über die Bitte beraten und die nächste Ausschusssitzung im Blick behalten.

Henning Höne (FDP) sieht mit Blick auf die Kreditierung der aufgestockten GFG-Mittel Verständnis der kommunalen Familie für das Ziel, damit gerade in Zeiten der Pandemie Planungssicherheit zu schaffen, indem man das GFG unverändert und damit so belasse, wie es die mittelfristige Finanzplanung der Kommunen vorsehe. Ob und wie man am Ende verrechne, bleibe mit der kommunalen Familie zu besprechen.

Ohne die Möglichkeit zu isolieren wären schon zu Beginn der Krise viele Kommunen in die Haushaltssicherung gerutscht, wobei alle um die Rolle der Kommunen als öffentliche Auftraggeber von Mittelstand und Handwerk wüssten. Selbstverständlich handele es sich dabei nicht um frisches Geld, aber man ermögliche genehmigungsfähige Haushalte und dass die Wirtschaft vor Ort weiterlaufe.

In Summe führten die differenzierten Hebesätze zu Änderungen in Höhe von 100 Millionen Euro, mithin nur zu 0,7 % der Gesamtmasse des GFG; demgegenüber habe die Vorgängerregierung von heute auf morgen beim Soziallastenansatz ganz andere Volumina verschoben. Das GFG verfolge das gleiche Ziel wie der Länderfinanzausgleich, nicht aber, den individuellen Bedarf aller Kommunen festzustellen und bei seiner Deckung zu helfen. Der Koalition gehe es nicht darum, Geschenke zu verteilen, sondern

auf das ursprünglich vorgesehene Instrument der differenzierten Hebesätze zurückzugreifen, um damit neben anderen Instrumenten die Finanzkraft der Kommunen möglichst realitätsnah abzubilden.

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner seit dem Jahr 2000 hätten sich im kreisangehörigen Raum um 54 % erhöht, im kreisfreien Raum hingegen um 141 %. Eine Umverteilung von 0,7 % der Gesamtmasse könne man wohl kaum als große Revolution zulasten der kreisfreien Städte bezeichnen.

Er möchte wissen, ob Ausreißer bei den kreisfreien bzw. den kreisangehörigen Städten zu neuen Verzerrungen führten, wenn er etwa an die Gewerbesteuersätze der Stadt Monheim denke, und inwiefern die Landesregierung bereits die anstehende Grundsteuerreform berücksichtigt habe.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) gibt zu bedenken, sowohl bei einheitlichen als auch bei differenzierten Hebesätzen gebe es Ausreißer. Trotzdem führe eine differenzierte Betrachtung zu einer realitätsnäheren Betrachtung. Die Berechnungen der Landesregierung, zu denen sie wie angekündigt kurzfristig ergänzend berichten werde, ergäben, dass die Hebesätze im kreisfreien Raum auch bei einer Betrachtung der gewogenen durchschnittlichen Hebesätze immer noch deutlich über den Hebesätzen des kreisfreien Raums lägen; so liege diese Differenz für den Zeitraum 2011 bis 2018 immer noch bei 33 Hebesatzpunkten.

Besonderheiten wie die Stadt Monheim gebe es nicht nur im kreisangehörigen Raum; habe doch beispielsweise die Stadt Leverkusen im vergangenen Jahr die Hebesätze gesenkt, was sich auf die Grunddaten des GFG auswirken werde. Eine solche Veränderung der Hebesätze nach oben oder nach unten könne landesweit stattfinden und sei per se unbedenklich. Sie auszublenden, hielte er vielmehr für rechtfertigungsbedürftig.

Ab dem 1. Januar 2025 werde die Grundsteuerreform zu einem neuen rechtlichen Rahmen führen, in dem die Kommunen unverändert aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung ihre Hebesätze anwendeten, die sich aufgrund des veränderten Messbetragsaufkommens erhöhen oder verringern könnten, auch wenn im Ergebnis vor Ort Aufkommensneutralität erreicht werden sollte. Auch dies werde in die Grunddaten des GFG des Jahres 2029 einfließen, denn der Finanzausgleich setze immer auf die Daten der Vergangenheit und nie auf Prognosen. Der Entwurf des GFG für das Jahr 2022 ziehe die bislang praktizierte Grundsteuerregelung, die gemeindlichen Hebesätze und das Steueraufkommen heran. Insofern brauche es keine besondere Vorkehrung im GFG, das sich gewissermaßen mit zeitlichem Verzug selbst aktualisiere.

Stefan Kämmerling (SPD) sieht in seinem Wunsch, die entsprechende Liste zu erstellen, keine schützenswerten Informationen der Landesregierung, sodass er nicht nachvollziehen könne, warum die Landesregierung darüber beraten wolle.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) wiederholt, in den letzten Jahrzehnten seien nie alternative Berechnungen zum GFG vorgelegt worden, die zudem nicht automatisch

erstellt werden könnten. Die Landesregierung werde deshalb nun darüber beraten, wie sie den Wunsch von Stefan Kämmerling erfüllen könne.

Arndt Klocke (GRÜNE) hält Henning Höne die Simulationsrechnung des Städtetages für die Stadt Köln entgegen, der danach trotz vielfältigster Aufgaben zukünftig 32 Millionen Euro jährlich fehlen würden. Insofern könne er seinen Versuch zu beschwichtigen nicht nachvollziehen.

Dr. Christian von Kraack habe mit Blick auf den Unterschied der zukünftigen Standardabweichung für kreisfreie und kreisangehörige Städte von Homogenität gesprochen. Nach den ihm bekannten Zahlen werde es aber doch deutliche Unterschiede geben.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) präzisiert, er habe von „homogener“ sprechen wollen, weil es nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs ein möglichst realitätsnahes Bild der gemeindlichen Finanzkraft gehen müsse. Die Differenzierung nach Rechtsstellung bringe weniger Abweichungen vom jeweiligen Gruppenmittel als bei einer einheitlichen Betrachtung über alle. Im bereits angekündigten Bericht der Landesregierung werde sie Zahlen zur Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit bereitstellen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont zur Kreditierung, Kommunen, die sich teilweise über Jahrzehnte hinweg aus der Haushaltssicherung herausgekämpft hätten, seien sehr froh, nun nicht direkt wieder in die Haushaltssicherung abzurutschen. Die Landesregierung habe beim Bund sehr für die Neuregelung der KdU gekämpft, was die kommunalen Haushalte dauerhaft ganz erheblich entlaste. Nach wie vor bleibe aber die Aufgabe der Altschuldenlösung bestehen.

Er wundere sich über die teilweise sehr vehementen Stellungnahmen, obwohl man in Bezug auf das Gesamtvolumen des GFG nur über kleine Summen spreche. Arndt Klocke führe zwar 32 Millionen Euro für die Stadt Köln an; die Aufwands- und Unterhaltungspauschale für eine flächenstarke, aber einwohnerschwache Kommune bewege sich aber heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl in der gleichen Größenordnung. Diese Leistungen seien in der Vergangenheit jedoch nicht im GFG berücksichtigt worden und würden nun angesetzt. Dazu zählt er auch die Klima- und Forstpauschale, zumal der kommunale Wald kaum bewirtschaftet werde, sondern der Erholung und der Grundwasserbildung diene, was nun anerkannt werde.

Letztlich gehe es um gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Abwasserbeihilfe steige von 7,7 auf 8,3 Millionen Euro. Abwassergebühren könnte man auch solidarisieren, weil sie auch dazu dienen, Trinkwasserressourcen im ländlichen Bereich zu schützen. Schon die Differenz zwischen den Sätzen in Teilen seines Wahlkreises und dem Durchschnittssatz betrage mehr als 100 Euro pro Einwohner, sodass es ganz erhebliche Verzerrungen gebe. Man dürfe sich also nicht nur einen Bereich herauspicken, sondern müsse den Blick weiter fassen.

Henning Höne (FDP) hält es für wenig verwunderlich, dass Köln als größte Stadt Nordrhein-Westfalens von einer Veränderung des GFG in absoluten Zahlen in beide Richtungen am stärksten betroffen würde; insofern müsse man die Einwohnerrelation berücksichtigen. Dem GFG liege die Annahme zugrunde, dass man nicht den Finanzbedarf aller 396 Kommunen objektiv ermitteln könne, sodass man über Pauschalierungen vereinfachen müsse, um sich der Realität möglichst weit anzunähern. Insofern halte er es nicht für geboten, nur die Auswirkungen auf die eigene Heimatkommune in den Blick zu nehmen.

Arndt Klocke (GRÜNE) stellt klar, er bestreite keineswegs den Finanzbedarf des ländlichen Raums, sondern kritisiere wie etwa auch der Städtetag die Spreizung. Mit Blick auf die verschiedenen Stationen in Nordrhein-Westfalen in seinem Leben könne man ihm kein Kirchturmdenken zugunsten von Köln vorwerfen; allerdings spreche man eben über einen Mittelausfall von 32 Millionen Euro. Dass die FDP-Landtagsfraktion dies für einen guten Schritt halte, werde auch die FDP in Köln gewiss aufmerksam zur Kenntnis nehmen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erinnert an die Stellungnahme des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes, dass auf diesem Wege ein sinnvolles und bewährtes Instrument angemessen aufgewertet und verstetigt werde.

Henning Höne (FDP) wiederholt, er halte es nicht für sachgerecht, das abstrakt gestaltete GFG anhand von Einzelfällen auf kommunaler Ebene zu bewerten. Mitnichten wünsche er der Stadt Köln 32 Millionen Euro weniger, aber auch andere Kommunen hätten Probleme. Um die Systematik des GFG zu verbessern und die Finanzkraft einer Kommune möglichst gut und zugleich handhabbar abzubilden, halte er die vorgeschlagenen Änderungen für den richtigen Schritt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.